

Amt für Landwirtschaft  
und Natur  
des Kantons Bern

Office de l'agriculture  
et de la nature  
du canton de Berne

Abteilung  
Strukturverbesserungen  
und Produktion

Service des  
améliorations structurelles  
et de la production

## Interne Weisung Förderungswürdigkeit Ökonomiegebäude (Kantonsbeiträge)

Gültig ab 1. Januar 2013

### 1. Umschreibung der Kriterien

#### Schwerpunktregion (Gemeinde)

Die Schwerpunktregionen gem. Richtplan bestimmen sich nach der Sozialverträglichkeit des Strukturwandels aufgrund regionalwirtschaftlicher, demografischer und landwirtschaftlicher Kriterien (vgl. Art. 29 Abs. 2 LKV).

#### Flächenbewirtschaftung (Gebiet)

Gemessen wird die Gefährdung der Bewirtschaftung einer Region (oder Geländekammer) an der Nachfrage nach Pachtland, Zunahme des Brachlandes, der Verbuschung und der Waldfläche (vgl. Art. 2 Abs. 1 IBLV)



#### Dezentrale Besiedlung (Gebiet)

Detailkriterien gemäss Matrix Bund (vgl. Art. 2 Abs. 1 IBLV), eventuell gefährdet = Spielraum bei der Beurteilung mit Matrix Bund; ab 26 Punkte = gefährdet; 20 – 25 Punkte = ev. gefährdet

#### Produktionszone (Betrieb)

Gem. landwirtschaftlicher Zonenverordnung des Bundes, bei zonenübergreifenden Betrieben Beurteilung gemäss Mittelwert nach DZV (Produktionsstätte bzw. Flächen innerhalb OBB).

#### Buchhaltungsergebnisse und Bewirtschaftungskonzept (Betrieb)

Hier fließen die unternehmerischen Fähigkeiten der Betriebsleitung ein. Gewichtung bisherige Ergebnisse und Betriebskonzept je 50%. Die Beurteilung muss immer begründet werden.

Die bisherigen Ergebnisse werden durch das Rating der Buchhaltungsergebnisse bestimmt: 5 – 6 = überdurchschnittlich, 3 – 4 = normal, 1 – 2 = Optimierung möglich bzw. notwendig). Zudem werden die "weichen" Faktoren der Betriebsleitung und seiner Familie berücksichtigt, insbesondere wenn die Risikoklasse aus dem Rating nicht eindeutig ist.

Beim Betriebskonzept wird das Projekt bzw. die Betriebsausrichtung bezüglich Markttauglichkeit, Arbeitstechnik, etc. beurteilt. Die Produktionsausrichtung (z.B. Bio-Betrieb), weitgehende überbetriebliche Zusammenarbeit, spezielle Betriebszweige (Agrotourismus, Direktvermarktung, weitere innovative Aktivitäten ...). Bei den speziellen Betriebszweigen müssen die Erfahrung sowie ein bedeutender Ertrag in der Buchhaltung nachgewiesen sein (angemessene Vorleistung).

#### Baukosten (Projekt)

Gemessen an den Baukosten je Grossvieheinheit (Bruttokosten; auch nicht unterstützte Plätze werden berücksichtigt); Kostenvergleich auf Stufe des vollen Raumprogramms (d.h. Aufrechnung fehlender Elemente wie Hofdünger- oder Futterlager); in der Regel keine Korrektur für die

# Nutzwertanalyse Förderungswürdigkeit Ökonomiegebäude

19.08.2013

Geschäft (Nr, Name, Ort)

Kriterium	Gewicht	Bewertung (Punkte)			Nutzwert	Begründungen, Bemerkungen
		1	0.5	0		
Schwerpunktregion (Gemeinde)	5%	C	B	A	2.5	
Flächenbewirtschaftung (Gebiet)	5%	gefährdet, stark erschwert	vermutlich sichergestellt, erschwert	eindeutig sichergestellt	2.5	
Dezentrale Besiedlung (Gebiet)	5%	gefährdet	eventuell gefährdet	eindeutig sichergestellt	2.5	
Produktionszone (Betrieb)	5%	BZ II - IV	BZI	VHZ	2.5	
Buchhaltungsergebnisse und Bewirtschaftungskonzept (Betrieb)	20%	sehr gute Resultate, erwünscht, innovativ	durchschn. Resultate, keine wesentliche Entw.	Optimierung eindeutig möglich	10.0	
Kostengünstige Bauweise (Projekt)	15%	kostengünstig	durchschnittlich	eher teuer	7.5	
Arbeitsverdienst (Projekt) in CHF / AkH In der Regel kein Beitrag wenn < 7.-	25%	> 14.-	7 - 14.-	< 7.-	12.5	
Tierfreundlichkeit (Projekt)	20%	Laufstall	Anbindestall (begründete Ausnahme)	Anbindestall	10.0	
<b>Gesamtnutzwert</b>					<b>50.0</b>	

Anwendung nur für Beitragsgeschäfte (d.h. mind. Element Kuhstall oder Jungviehstall > 20 GVE)

Kanton Bern



## Baukosten je GVE-Platz

1. Bereinigung der Kosten gemäss ART-Baukostenerhebung  
(Erschliessung, Umgebung, ev. Korrektur Remisen, etc. abziehen)



2. Klassierung der bereinigten Kosten je GVE (in 1000 CHF)

